

Sitzungsperiode 2020-2021
Sitzung des Ausschusses III vom 6. Mai 2021

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 660 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin KLINKENBERG zu Studienbeihilfen für angehende Studenten – Stand der Dinge**

Studenten sowie Sekundarschüler können, insofern die finanziellen Bedingungen gegeben sind, Studienbeihilfe beantragen.

Diese richten sich nach ihren eigenen Einkünften oder nach den Einkünften der Personen, die für ihren Unterhalt aufkommen.

In der Broschüre 2019-2020 - die auf dem Ostbelgien Bildungsserver zu finden ist - ist die Rede von sogenannten SONDERFÄLLEN MIT EINER PAUSCHALEN BEIHILFE UND EINER SPÄTEREN ÜBERPRÜFUNG DER REELLEN EINKOMMEN, welche Einkommensverringerungen durch besondere Zustände regeln.

Für viele Familien oder Studenten sind Einkommensverringerungen aufgrund von besonderen Zuständen gerade jetzt in der CORONA Krise eine bittere Realität.

Weshalb ich Ihnen folgende Fragen stellen möchte:

- *Wurde für das Studienjahr 2020/2021 eine Analyse im Kontext der Corona Krise zur Anzahl der Anfragen betreffend dieser gesonderten Art der pauschalen Beihilfe gemacht?*
- *Mittels welcher Kommunikationskanäle werden Familien, Sekundarschüler und Studenten über die Möglichkeit dieser pauschalen Studienbeihilfe informiert?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die in der Frage angesprochenen Flyer werden jedes Schuljahr in einer Stückzahl von 7.500 Exemplaren gedruckt und an die Schulen verteilt. Die Schulen sind angehalten, den Flyer am Schuljahresende allen Schülern der Abschlussklassen im Primarschulwesen sowie allen Sekundarschülern auszuhändigen. Zudem wird der Flyer auf dem Bildungsportal Ostbelgien Bildung veröffentlicht.

Stichtag für das Einreichen der Anträge auf Studienbeihilfen im Schuljahr 2020-2021 war der 31. Oktober 2020. Da bis dahin die aktuellen Einkünfte 2020 nicht bekannt waren,

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

wurde der letzte verfügbare Steuerbescheid zur Berechnung verwendet. Für das Schuljahr 2020-2021 war dies der Steuerbescheid 2019 (Einkünfte 2018).

Wenn sich das Einkommen einer Familie seit 2019 verringert hat – beispielsweise durch einen Todesfall, durch Pensionierung, Scheidung, Trennung, Verlust der Hauptarbeitsstelle oder Krankheit von mehr als 30 Tagen – kann eine vorläufige pauschale Beihilfe ausgezahlt werden.

Diese Pauschale wird jedoch nur in den Fällen gewährt, in denen Familien aufgrund der Einkünfte 2018 im Schuljahr 2020-2021 kein Anrecht auf Studienbeihilfen gehabt hätten, weil die Einkommenshöchstgrenzen überschritten wurden.

Die Familie erhält die endgültige Beihilfe, wenn die Einkommen der Jahre 2020 und 2021 bekannt sind. Es handelt sich bei der vorläufigen Beihilfe also nicht um eine zusätzliche Unterstützung, sondern um einen Vorschuss. Rückforderungen sind daher ebenfalls möglich, wenn die Einkommen schlussendlich doch höher ausfallen.

Von 1.000 Anträgen im Sekundarschulwesen für das Schuljahr 2020-2021 wurde bei 10 Akten ein Einkommensverlust durch Arbeitslosigkeit ab März 2020 angegeben. In allen Fällen gab das Einkommen 2018 bereits Anrecht auf Studienbeihilfen, sodass keine vorläufige pauschale Beihilfe gewährt wurde.

Im Universitäts- und Hochschulwesen wurde bei drei von 332 Anträgen ein Einkommensverlust angegeben. Ein Antrag konnte ohnehin aufgrund des Einkommens 2018 bewilligt werden. Bei den beiden anderen Anträgen wurde in Absprache mit den Antragstellern keine vorläufige pauschale Beihilfe ausgezahlt.

Insgesamt wurden für das Schuljahr 2020-2021 27 vorläufige Beihilfen im Sekundarschulwesen gewährt und eine im Hochschulwesen. Alle Anfragen auf Pauschalen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit der gesetzlichen Vertreter für das Schuljahr 2020-2021 bezogen sich auf den Zeitraum von 2019, also vor Ausbruch des Coronavirus. Folglich steht keine im Schuljahr 2020-2021 ausgezahlte vorläufige Beihilfe in direktem Zusammenhang zur Pandemie.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

- **Frage Nr. 661 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin KLINKENBERG zum Thema: Von Schülern für Schüler – Tutoring in Sekundar- und Hochschulen der DG**

Es geht mit riesigen Schritten auf das Ende des Schuljahres 2021 zu und die Jahresendprüfungen stehen in wenigen Wochen an.

Durch den Fern bzw. Hybridunterricht sowie dem Mangel an Angeboten zur Nachhilfe, gestaltet sich die Situation für viele der Schüler und Studenten noch unsicherer als sonst.

Viele Fragen stellen sich: sei es im Rahmen der Benotung, sei es welche Fächer geprüft werden, sei es der zu lernende Inhalt, usw...

Besonders stressig ist dies für jene, die sowieso schon schulische Schwierigkeiten haben und durch den Hybridunterricht noch mehr auf sich selbst gestellt sind als sonst.

Ein an der Uni Lüttich eingesetztes System könnte hier als Vorbild gelten:

Auf Initiative der Ministerin Valérie Glatigny wurden Ende Januar neue Mittel freigemacht, die den Schülern und Studenten in Form von zusätzlichen Angeboten als Hilfe zu Gute kommen sollen.

An der Uni Lüttich wurde so ein Tutoring von Studenten für Studenten geschaffen!

Dieses Tutoring sorgt u.a. dafür, dass die sozialen Kontakte ausserhalb der eigenen Klassengemeinschaft erweitert werden und versucht so der schwierigen Situation der Nachhilfe Abhilfe Rechnung zu tragen.

Viele der Studenten, die durch Corona keinen Wochenendjob haben oder deren Sommerjob nicht sicher ist, können sich so durch Bezahlung gemäss Studententarif etwas Taschengeld hinzuverdienen.

Es geht in diesem besagten Tutoring nicht alleine darum versäumten Lernstoff beizubringen.

Neben der Lernhilfe an sich, können auch praktische Fragen in den Mittelpunkt geraten, wie bspw. eine Praktikumsbeschaffung usw...

Auch die sogenannten pädagogischen oder organisatorischen Soft Skills - die auf dem Arbeitsmarkt immer gefragter sind - werden durch dieses System der gegenseitigen Hilfe nicht nur gefordert sondern vielmehr gefördert.

Meine Fragen an Sie Frau Ministerin lauten daher wie folgt:

- *Wie bewerten Sie ein solches System des Tutoring für die DG?*
- *Gibt es eine regelmässige Konzertierung mit den Schulen und der AHS, was solche Vorschläge für neue Initiativen angeht?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
werte Kolleginnen und Kollegen,

ein Tutorenkonzept an der Autonomen Hochschule von Studenten für Studenten kann einen deutlichen Mehrwert für die Kompetenzförderung von zukünftigen Lehrern darstellen. Aus pädagogischer Sicht ist es jedoch sinnvoll, dass die AHS-Studenten ihre Studienkameraden auch ohne Bezahlung unterstützen. Gerade im Fachbereich Bildungswissenschaften sollen solche sozialen Kompetenzen angehender Lehrer und Kindergärtner gefördert werden. Hierzu würde sich ein solches Tutorenkonzept sehr eignen, um diesbezügliche überfachliche Kompetenzen im Laufe ihrer Ausbildung zu fördern. Im späteren Unterrichtsalltag an Schulen müssen die angehenden Pädagogen nämlich fähig sein, im Team zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen. Auch wenn solche Konzepte sinnvoll sind, sollte nicht vergessen werden, dass der Bedarf an zusätzlicher Betreuung an der AHS, wo die Studierenden stark umrahmt werden, wohl auch nicht so groß ist wie an Universitäten, wo die Studierenden oftmals auf sich allein gestellt sind.

Ein solches Tutor-Konzept könnte auch für Sekundarschüler förderlich sein, und zwar insbesondere für die Schüler, die in den vergangenen Wochen im Hybridunterricht beschult wurden, d.h. Schüler der 2. und 3. Stufe der Sekundarschule.

Es ist jedoch fraglich, ob Studenten der AHS hier die richtigen Tutoren wären. An der AHS werden vorrangig Lehramtsanwärter als Kindergärtner oder Primarschullehrer ausgebildet. Daraus kann nicht automatisch geschlossen werden, dass diese Personen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um Sekundarschülern Nachhilfe in den jeweiligen Fächern und Studienrichtungen ab der 2. Stufe der Sekundarschule zu geben. Zusätzlich ist aufgrund der aktuellen sanitären Lage dringendst davon abzuraten, Kontaktblasen innerhalb einer Einrichtung bzw. zwischen Einrichtungen zu mischen. Die Studenten müssen sich aktuell prioritär um ihr Studium und die bevorstehenden

Prüfungen kümmern und ihr künftiges Zielpublikum sind – wie gesagt - Kindergartenkinder und Primarschüler.

Außerhalb von CORONA sind sicherlich Patenschaften von älteren Schülern für jüngere Schüler von Vorteil und werden auch schon in einigen Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisiert. Die älteren Schüler fungieren dann als Ansprechpartner für persönliche und organisatorische Fragen rund um das Thema Schule und Unterricht. Dies ist schulintern verschieden und hängt vom jeweiligen Schulprojekt ab. Im Rahmen eines solchen Konzepts können jüngere Mitschüler in unterschiedlicher Art und Weise unterstützt werden. Gerade bei solchen Aktivitäten steht die Förderung der sozialen Schülerkompetenzen im Vordergrund. Als Paten tätige Schüler lernen nicht nur Verantwortung für andere zu übernehmen. Ihr soziales Engagement wird ihnen auch bei zukünftigen Herausforderungen im späteren Leben helfen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die AHS in regem Kontakt mit fast allen Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft steht, alleine schon für Praktika der Studenten. Im Rahmen dieser Kontakte werden regelmäßig innovative Konzepte besprochen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 662 von Herrn SERVATY (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Betriebskinderkrippe im Norden der DG**

In der Vergangenheit wurde bereits mehrfach über das Projekt einer Betriebskinderkrippe im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft berichtet. Dieses scheint sich nun weiter zu konkretisieren. Wir freuen uns darüber, denn wir alle kennen den Bedarf, den es diesbezüglich in Ostbelgien gibt.

Mit dieser Betriebskinderkrippe werden etliche neue Betreuungsplätze geschaffen. Darüber hinaus entstehen diese genau dort, wo der Bedarf vorhanden ist. Zudem schaffen sie neue Möglichkeiten; zum Beispiel, dass Berufstätige die Möglichkeit haben werden, ihre Kinder möglichst früh nach Feierabend wiederzusehen.

Noch mehr als anderswo trägt diese Betriebskinderkrippe somit zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben bei.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Welches sind die neuesten Entwicklungen in diesem Projekt, u.a. was den Standort der künftigen Betriebskinderkrippe betrifft?*
- *Können Sie bereits einen Zeitrahmen für die weitere Umsetzung dieses Projekts skizzieren?*
- *Mit welcher Betreuungskapazität ist laut aktueller Planung zu rechnen?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits der Antwort meines Vorgängers auf eine Frage vom 2. Juli 2020 zum Ausbau des Kinderbetreuungsangebots zu entnehmen war, werden derzeit Überlegungen angestellt, im East Belgium Park eine Betriebskinderkrippe in Synergie mit dem Ausbildungs- und Integrationsprojekt Intego Ostbelgien zu verwirklichen.

Auf meine Initiative hin fand am 22. Februar dieses Jahres in Anwesenheit meines Ministerkollegen Antonios Antoniadis ein Treffen mit dem RZKB, Intego Ostbelgien und der Verwaltung statt, um den aktuellen Stand des Projekts zu erläutern.

Es wurde beschlossen, dass Intego der führende Partner im Projekt wird. Intego soll Bauherr und Eigentümer des gesamten Gebäudes werden, weil der größte Bereich des Geländes und der Immobilie von Intego genutzt werden soll. Das RZKB soll bei Intego die Räumlichkeiten der Krippe anmieten. Dies deckt sich im Übrigen mit der BDO-Studie, die dem RZKB empfohlen hat, sich auf sein Kerngeschäft – die Kinderbetreuung – zu konzentrieren, statt Ressourcen auf die Verwaltung von Immobilien zu verwenden.

Das Projekt muss verschiedene Phasen durchlaufen. Es bedarf einer Machbarkeitsstudie und eines Flächenprogramms für die Errechnung der Kosten. Darüber hinaus müssen Bodenproben für die Biozertifizierung für Intego analysiert werden. Natürlich müssen auch Gespräche mit den Gemeinden geführt werden.

Das RZKB hat in seiner Präsentation vom 22. Februar 2021 folgenden Zeitrahmen vorgesehen: Planung im Jahr 2021, Grundsteinlegung im Jahr 2022 und Start der Kinderbetreuung im Jahr 2024.

Ob dieser Zeitrahmen realistisch ist, kann ich meinerseits im Augenblick nicht einschätzen, da es sich um ein partnerschaftliches Projekt handelt unter Federführung meines Ministerkollegen. Innerhalb der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde vereinbart, dass der Minister für Gesundheit, Soziales, Raumordnung und Wohnungswesen das Gesamtprojekt – also den Bau der Betriebskinderkrippe und Intego – betreut.

Die Frage zum definitiven Standort kann ich noch nicht beantworten, denn am morgigen Freitag, dem 7. Mai 2021, findet ein Austausch mit meinem Ministerkollegen Antoniadis, Intego, dem RZKB, der Verwaltung und den Gemeinden Eupen und Lontzen statt, um u.a. über die Standortfrage auszutauschen.

Auf dem Gebiet der Stadt Eupen steht weiterhin das Gelände in der Eupener Textilstraße im Raum. Wir werden evaluieren, wie die Stadt Eupen diesen Standort bewertet. Dabei wird auch zu klären sein, ob nicht ein Standort im East Belgian Park auf dem Gebiet der Gemeinde Lontzen bevorzugt wird.

Wir befinden uns derzeit in der Phase der Projektentwicklung. Einige wichtige Fragen müssen mit den betroffenen Partnern geklärt werden. Die Ergebnisse dieser Gespräche haben maßgeblichen Einfluss auf den Zeitplan.

Das seit Oktober 2020 aktive Onlineportal meinekinderbetreuung.be bietet uns jetzt die Möglichkeit, den Bedarf, der beim RZKB angemeldet wird, genau zu erfassen. Wir werden diese Angaben mit den Zahlen vergleichen, die durch die von mir initiierte Online-Umfrage zur Kinderbetreuung erhoben werden. Dann werden wir aus dem gesamten Zahlenmaterial die notwendigen Schlüsse zum Bedarf ziehen. Die Auswertung dieser Zahlen wird in den nächsten Wochen erfolgen.

Der Bedarf sollte für die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft grundlegend analysiert werden. Die Bedarfsanalyse sollte zudem die weitere Entwicklung der Anzahl Tagesmütter und Co-Tagesmütterstrukturen berücksichtigen. Neue Kinderbetreuungsprojekte, die Entwicklung der Geburtenjahrgänge, die Bevölkerungsprognose für Kleinkinder, die Lage auf dem Arbeitsmarkt, die Herabsenkung des Kindergartenalters ab September 2024 sind weitere wichtige Parameter, die in unsere Überlegungen einfließen werden.

Das RZKB möchte seinerseits auf die Arbeitgeberverbände zugehen und die Betriebe im East Belgium Park ansprechen, um den Bedarf der Unternehmen zu definieren. Auch von dieser Seite erhoffen wir uns entsprechende Rückschlüsse.

Grundsätzlich sehe ich bedeutend mehr Perspektiven für kleine, ortsnahe Kinderbetreuungsstrukturen!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 663 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur Umfrage bezüglich des Hybridunterrichtes**

Seit Ende April/ Anfang Mai läuft eine Umfrage, zur Evaluierung des Hybridunterrichtes. Befragt werden sollen alle Schulleiter, Schüler, Lehrer und auch Eltern. Wir alle kennen die Hintergründe und die Situation, in der sich unsere Sekundarschulen seit mehreren Monaten, aufgrund der Corona-Pandemie befinden.

Auf ihrer Webseite Frau Ministerin heißt es:

"Seit Mitte November befinden sich einige Sekundarschüler bereits im Hybridunterricht. Wie wird dieser organisiert und wie wirkt er sich auf das Wohlbefinden aller Betroffenen aus? Im Auftrag der Ministerin führt die Externe Evaluation der Autonomen Hochschule Ostbelgien dazu eine Umfrage durch."

Ziel ist es, ein konkretes Bild der Gesamtsituation zu gewinnen, Handlungsfelder zu identifizieren und Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Meine Fragen dazu sind folgende:

- *Wie läuft dies genau ab?*
- *Was genau wird abgefragt?*
- *Wie gedenken Sie Frau Ministerin mit den Ergebnissen umzugehen?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit Mitte November erhalten die Sekundarschüler der 2. und 3. Stufe im wöchentlichen Wechsel in geteilten Klassengruppen Fern- und Präsenzunterricht. Dies ist für Schulleitungen, Lehrpersonen und Schüler, aber auch für die Eltern, zum Teil mit großen Herausforderungen verbunden. Mich haben in den letzten Monaten zahlreiche Rückmeldungen erreicht. Während die einen mit dem derzeitigen System gut zurechtkommen, fühlen sich die anderen überfordert. Was mich besonders beunruhigt, ist die Tatsache, dass sowohl professionelle Akteure aus dem Gesundheitswesen wie Kaleido, Kinderärzte und Pädopsychiater als auch schulische Akteure – insbesondere Schulleiter, Lehrer und Eltern – in letzter Zeit vermehrt berichten, dass die derzeitige Situation die Jugendlichen zunehmend belastet.

Es ist mir daher wichtig, ein repräsentatives Bild der Gesamtsituation zu erhalten und zu eruieren, wie zufrieden oder unzufrieden die Akteure mit der aktuellen Situation sind. Dabei wollen wir zum einen den Hybridunterricht als solchen evaluieren und zum anderen in Erfahrung bringen, wie es um das Wohlbefinden von Schülern, Eltern und Lehrern bestellt ist.

Deshalb habe ich die Externe Evaluation der Autonomen Hochschule bereits vor einigen Wochen damit beauftragt, alle Akteure, die vom Fern- und Hybridunterricht betroffen sind, zu befragen.

Die Fragen betreffen verschiedene Bereiche unter anderem:

- das Arbeitsumfeld und die Ausrüstung,
- die Gestaltung des Fern- und Hybridunterrichts,

- die Kommunikationskanäle und -abläufe,
- die Lernfortschritte bzw. Lernrückstände
- die Weiterbildungs- oder Beratungsbedarfe,
- und nicht zuletzt das Wohlbefinden der Akteure im Allgemeinen.

Befragt werden Schüler, Eltern, Lehrer und Schulleiter.

Die Umfrage wird mit dem Tool „IQES online“ durchgeführt.

Zur Teilnahme an der Umfrage haben die Schulleitungen, Lehrer und Schüler Ende April von der Externen Evaluation entweder einen Link oder einen Zugangscode erhalten. Die Befragung endet für diese Zielgruppen am 17. Mai 2021.

Damit wir eine möglichst hohe Rücklaufquote seitens der Eltern erreichen, wird die Umfrage für sie in Papierform durchgeführt. Die Bögen werden diese Woche über die Schulen an die Eltern verteilt. Der ausgefüllte Fragebogen kann bis Ende Mai in einem verschlossenen Umschlag in der Schule abgegeben oder direkt zur Externen Evaluation geschickt werden.

Die Teilnahme dauert rund 15 Minuten, erfolgt freiwillig, anonym und unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

Die Auswertung der Umfrage erfolgt durch die Externe Evaluation der Autonomen Hochschule. Sie soll mir dabei helfen, Handlungsfelder zu identifizieren, Lehren für die Zukunft zu ziehen und, falls nötig, Maßnahmen zu ergreifen, um die Akteure noch besser zu unterstützen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 664 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Ausstattung der Schulen mit CO2-Messgeräten**

Ende vergangenen Jahres erklärten Sie hier an dieser Stelle, dass voraussichtlich in den Monaten April und Mai alle Schulen der DG mit CO2-Ampeln ausgestattet werden. Damals hatten Sie erklärt:

“CO2-Ampeln bieten eine stetige Überwachung der CO2-Konzentration im Raum und zeigen an, wenn der CO2-Gehalt zu hoch ist. So können die Personen, die sich im Raum befinden, sofort reagieren und den Raum durch das Öffnen von Fenstern ausreichend belüften.

Aus all diesen Gründen hat die Regierung sich dazu entschieden, alle Klassenräume, Studiersäle und Lehrerzimmer der Grund- und Sekundarschulen des Regel- und Förderschulwesens in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit solchen CO2-Ampeln auszustatten.“

Die Verwaltung sammelte damals die Angaben zur Anzahl Räume pro Niederlassung der Grund- und Sekundarschulen, damit die korrekte Anzahl CO2-Ampeln angeschafft werden kann. Ausgenommen von der Anschaffung sind die PPP-Schulgebäude, da diese bereits mit Lüftungsanlagen, die über CO2-Sensoren gesteuert werden, ausgestattet sind. Nichtsdestotrotz muss unterstützend auch in diesen Gebäuden nach jeder Unterrichtsstunde gelüftet werden.

Erste Ampeln waren aber bereits Anfang des Jahres ausgeteilt worden. Möglicherweise ist es nach gut 4 Monaten möglich Rückschlüsse darauf zu ziehen, wie sich die CO2-Ampeln auf die Vermeidung von Infektionen oder ein milderer Infektionsgeschehen auswirken.

Daher habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Sind mittlerweile alle Schulen der DG mit den sog. CO2-Ampeln ausgestattet?*

- Gibt es bereits Erkenntnisse über die Wirksamkeit der Benutzung der CO2-Ampeln?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Firma Climi aus Olne hat dem Ministerium bis zum jetzigen Zeitpunkt 900 CO2-Messgeräte in vier Teillieferungen (80/150/320/350 Geräte) geliefert. Davon wurden bereits proportional zur Anzahl Räume, die von den Schulen mitgeteilt wurden, 80 Geräte an die Sekundarschulen und 470 Geräte an die Grundschulen verteilt. Die Grundschulen wurden bislang prioritär behandelt, da dort weniger Schutzmaßnahmen angewendet werden als in den Sekundarschulen. Die 350 Geräte, die Anfang dieser Woche geliefert wurden, werden im Laufe dieser Woche an die Sekundarschulen verteilt, damit dort der mitgeteilte Bedarf an CO2-Messgeräten schnellstmöglich vollständig abgedeckt ist. Die Grundschulen erhalten die übrigen Geräte dieser Lieferung. Mitte Mai wird der Lieferant die letzten 100 CO2-Messgeräte liefern, die dann anschließend an die Grundschulen verteilt werden, um auch dort den kompletten Bedarf abzudecken.

Die Rückmeldungen der Schulen zu den CO2-Messgeräten sind bisher durchaus positiv. Durch die Nutzung der CO2-Messgeräte haben die Schulen beispielsweise erkannt, wie auffallend gering der Effekt einer Belüftung über gekippte Fenster auf den CO2-Gehalt und somit die Luftqualität im Raum ist. Dadurch wird nochmal sichtbar, wie wichtig das Stoß- und Querlüften der Klassenräume, Lehrerzimmer und Studiersäle ist. Neben dem CO2-Gehalt messen die Geräte ebenfalls die Temperatur und die Luftfeuchtigkeit.

Die Firma Climi teilte mit, dass die Schulen, die in den letzten Jahren mit CO2-Messgeräten beliefert wurden, berichten, die Geräte würden dabei helfen, den besten Weg zur Belüftung eines Klassenzimmers zu finden, um unnötigen Wärmeverlust zu vermeiden. Des Weiteren helfen die CO2-Messgeräte Lehrern und Schülern dabei, ein korrektes Lüftungsverhalten zu trainieren, das auch nach der Pandemie für eine Verbesserung der Luftqualität am Arbeits- bzw. Lernort sorgt. Ohne die Messungen durch die CO2-Messgeräte, die nach dem Prinzip einer Ampel funktionieren, ist das Erlernen eines annehmbaren Lüftungsverhaltens deutlich schwieriger.

Welche Auswirkungen der Einsatz der CO2-Messgeräte auf das Infektionsgeschehen in den Schulen hat, wurde bisher noch nicht untersucht. Die Auswirkungen hängen jedoch maßgeblich davon ab, ob die Geräte in den Schulen tatsächlich auch dauerhaft im Einsatz sind und ob dann auch effektiv stoßgelüftet wird, wenn das Gerät auf orange oder rot umspringt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• Frage Nr. 665 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Rückkehr zum vollständigen Präsenzunterricht in den Sekundarschulen

Dass alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen am kommenden Montag wieder in den vollständigen Präsenzunterricht zurückkehren dürfen, ist eine sehr gute Nachricht! Es ist eine gute Nachricht für die Bildungsgerechtigkeit, für die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Es ist eine gute Nachricht für die persönliche Auslastung, die nicht mehr im Zweiwochenrhythmus aus Distanzlernen vor dem Rechner besteht, für die Pflege und Erneuerung von Freundschaften und für so vieles mehr!

Doch mit dieser Öffnung gehen auch Fragen einher, die logischerweise vor der Rückkehr in die Präsenz beantwortet werden sollten.

Die Unterrichtsorganisation in den Sekundarschulen setzt wegen der zahlreichen Wahlmöglichkeiten grundsätzlich eine größere Durchmischung der Klassen voraus.

Außerdem wechseln die Lehrpersonen regelmäßig die Gruppe, Fachlehrer mit 200 Kontakten während einer Schulwoche sind nicht ungewöhnlich. Auch das Einhalten des Mindestabstandes ist in der Praxis sicher nicht immer umsetzbar.

Die ständige und konsequente Umsetzung der Vorgaben der Abstands-, Masken-, Hygiene- und Lüftungsregeln sowie des Prinzips der Kontaktreduzierung wird demnach kaum möglich sein.

Einen Beitrag zu möglichst hoher Sicherheit sollen Antigen Selbsttests leisten, denen sich Lehrpersonen freiwillig und kostenlos unterziehen dürfen.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Bitte erläutern Sie die Prozedur der Antigen Selbsttests, denen sich Lehrpersonen unterziehen dürfen.*
- *Ist ein freiwilliges Selbsttest-Angebot auch für Schülerinnen und Schüler angedacht?*
- *Werden zusätzlichen Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung von Covid-19 in den Sekundarschulen einzugrenzen?*

• **Frage Nr. 666 von Herrn GROMMES (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu den Sicherheitsregeln in den Schulen**

Am 10. Mai soll es wieder für alle Schüler und Schülerinnen in den Präsenzunterricht gehen. Es ist für sie sicherlich eine große Erleichterung zu wissen, dass sie vor den anstehenden Prüfungen noch einmal über einen verhältnismäßig längeren Zeitraum in ihre Klassen dürfen. Auch aus psychologischer Sicht ist der Wert, den die so gebotenen sozialen Kontakte mit den Klassenkameraden bietet, nicht zu unterschätzen.

Die Jugend leidet. Daher ist es richtig, dass man alles daransetzt, ihnen wieder etwas mehr Normalität zu geben. Damit das möglich ist, ist es sehr wichtig, dass sich alle in den Schulen an die Sicherheitsregeln halten. Dazu zählen Masken- und Abstandsregeln, genauso wie das regelmäßige Lüften in den Klassenräumen.

Vor diesem Hintergrund lauten meine Fragen an Sie, werte Frau Ministerin:

- *Wie werden die Schulen diesbezüglich unterstützt?*
- *Nimmt die aktuelle Lage,- mit der Schließung einzelner Primarschulen, einen Einfluss auf diese Maßnahme?*

• **Frage Nr. 667 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Umsetzung der Hygienevorschriften in den Sekundarschulen**

Die Regierung der DG kündigte zuletzt an, dass am 10. Mai 2021 die Sekundarschulen wieder für alle SchülerInnen den vollständigen Präsenzunterricht beginnen.

Die CSP-Fraktion hat die sich während der bisherigen Pandemie-Situation stets dafür ausgesprochen, die Schulen so lange wie möglich offen zu halten bzw. so zügig wie möglich wieder zu öffnen. Schule ist wichtig für die Ausbildung, Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen.

Dennoch stellt diese Entscheidung die Schulen vor weitere Herausforderungen bzgl. der Umsetzung der Hygienevorschriften.

Dazu meine Fragen:

- *Wie sollen die bisher geforderten Hygienemaßnahmen in den Schulen aufrecht erhalten werden?*
- *Welche Personalgruppe des Unterrichtswesens ist für die Einhaltung der Hygieneregeln zuständig?*
- *Welche zusätzlichen Maßnahmen ergreift die Regierung der DG, um den Schulen nötige Hilfestellungen im Hygienekonzept anzubieten?*

Antwort der Ministerin auf die Fragen Nrn. 665, 666 und 667:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

grundsätzlich sind die Schulschließungen, mit denen wir derzeit konfrontiert werden, Präventionsmaßnahmen, die dazu beitragen, die Verbreitung des Virus einzudämmen und die Schulen insgesamt offen zu halten. Sie zeugen davon, dass wir, insbesondere Kaleido, die Hygieneinspektion und das Outbreak Support Team, die Situationen genauestens analysieren und intervenieren, wenn es nötig ist. Die Schulschließungen sind daher an und für sich noch kein Grund, die Rückkehr der Sekundarschüler infrage zu stellen.

Durch die Schließungen und damit einhergehenden Massentestungen steigen natürlich auch die Fallzahlen. Wäre man weniger vorsichtig und würde nicht so schnell schließen und weniger testen, wären die Zahlen besser, aber die Situation auch nicht anders. Die Schließungen und Testungen zeugen eher davon, dass wir die Situation fortlaufend beobachten und, wenn nötig, die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit es nicht zu flächendeckenden Schulschließungen oder der Fortsetzung des Hybridunterrichts kommen muss.

Dennoch ist angesichts des Infektionsgeschehens natürlich Vorsicht geboten. Wir werden die Situation weiterhin genauestens beobachten und, wenn nötig, alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen und das sowohl in den Grund- als auch in den Sekundarschulen. Die Gesundheit der Personalmitglieder und Schüler hat bei allen Entscheidungen Priorität.

Damit der Unterricht sicher gestaltet werden kann, folgt die Unterrichtsorganisation in den Schulen insbesondere folgenden Prinzipien: Aktivitäten finden, wann immer möglich, draußen statt; Innenräume werden systematisch und ausgiebig gelüftet und unnötige Kontakte werden, so gut es geht, vermieden. Darüber hinaus müssen die geltenden Präventionsmaßnahmen, insbesondere die Abstands-, Masken- und Hygieneregeln weiterhin eingehalten werden und in den Schulen finden mit den Präventionsmaßnahmen des Code Rot weiterhin die strengsten Regeln des Bildungsprotokolls Anwendung.

Nach der Rückkehr aller Sekundarschüler in den Präsenzunterricht wird der Abstand von 1,5 m in den Klassen in den meisten Fällen nicht mehr einzuhalten sein. Deshalb gilt in den Sekundarschulen ab dem 10. Mai die gleiche Regel wie in den Grundschulen: Die Mindestabstände sollen immer dann eingehalten werden, wenn es möglich ist. Das bedeutet konkret, dass zwischen Schülern einer Klasse die Mindestabstände nicht mehr eingehalten werden müssen. Im Gegensatz zu den Grundschulern müssen die Sekundarschüler aber weiterhin Masken tragen. Die Abstandsregel muss auch nach der Rückkehr aller Sekundarschüler in die Schulen in folgenden Situationen eingehalten werden:

- bei Kontakten zwischen Schülern und Lehrpersonen,
- bei Kontakten zwischen Schülern unterschiedlicher Jahrgänge oder Klassen
- bei Kontakten zwischen Erwachsenen.

Zur Unterstützung der Schulen und des Personals wurden bereits vor längerer Zeit Leitfäden entwickelt, die auf den Richtlinien des Codesystems beruhen. Veränderungen, die die Präventionsmaßnahmen betreffen, werden regelmäßig kommuniziert.

Den Einrichtungen wird zudem das erforderliche Schutzmaterial zur Verfügung gestellt. Desinfektionsmittel können jederzeit nachbestellt werden. Auch Masken werden regelmäßig bereitgestellt, ein neuer Aufruf zur Nachbestellung von chirurgischen und FFP-2-Masken wurde noch letzte Woche lanciert. Wie ich eben in Beantwortung der Frage 664 berichtete, stellen wir allen Grund- und Sekundarschulen CO₂-Messgeräte zur Verfügung,

ein Großteil ist bereits im Einsatz, die verbleibenden Geräte werden in den kommenden Tagen verteilt, damit alle Räume ausgestattet sind.

Gefahrenverhütungsberater der Schulen und Gemeinden werden auf unsere Empfehlung hin in die Umsetzungsstrategien eingebunden. Wenn auch Aufgaben zur Umsetzung durch die jeweilige Schulleitung eigenständig bspw. an Gefahrenverhütungsberater und Erzieher verteilt werden, so sind doch alle Personalgruppen dafür verantwortlich, die Hygienerichtlinien einzuhalten und auf deren Einhaltung durch die Schüler zu achten. Jeder ist mitverantwortlich.

Auch der TEC kommt seiner Verantwortung nach: Die Wiederaufnahme des 100%igen Präsenzunterrichts ab dem 10. Mai 2021 hat den TEC – wie mit der DG vereinbart - dazu veranlasst, die Anzahl zusätzlich eingesetzter Busse im öffentlichen Nahverkehr auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erhöhen. Zu den 8 Zusatzbussen, die bereits seit dem 1. März 2021 vom TEC in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzt werden, kommen 14 Zusatzbusse hinzu. Zudem wird der TEC die Auslastung der Busse weiterhin regelmäßig prüfen, um bei Bedarf reagieren zu können.

Ab dem 17. Mai 2021 werden allen Personalmitgliedern des Unterrichtswesens und der Kinderbetreuung Antigen-Selbsttests zur Verfügung gestellt. Die präventiven Testungen stellen als flächendeckendes Screening eine zusätzliche Maßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Virus und somit zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs dar, insofern die frühzeitige Erkennung von Infektionen hilft, Cluster und somit Klassen- und Schulschließungen zu vermeiden.

Auf freiwilliger Basis kann jedes Personalmitglied kostenlos an den Testungen teilnehmen, insofern es nicht bereits vollständig geimpft wurde oder in den letzten 90 Tagen mit Covid 19 infiziert war. Die Personalmitglieder testen sich jeweils montags und donnerstags zu Hause vor Schulbeginn. Testresultate können unkompliziert über ein Webformular gemeldet werden. Nur bei positivem Testergebnis erfolgt eine unmittelbare Quarantäne, über die die Schule oder Einrichtung selbstverständlich zu informieren ist. Positive Selbsttestresultate müssen mit einem PCR Test gegengetestet werden. Die Kontaktaufnahme zur Tracing-Zentrale ermöglicht den Erhalt einer Quarantänebescheinigung sowie den Zugang zu einem PCR-Test, der von der Krankenkasse rückerstattet werden kann. Nach Erhalt des PCR-Testergebnisses entscheidet der Hausarzt über den weiteren Verlauf.

Die Schulen haben bereits letzte Woche Informationen zur Teststrategie erhalten, damit sie ermitteln können, wie viele ihrer Personalmitglieder an den Testungen teilnehmen möchten. Für kommenden Montag hat das Kabinett eine Versammlung mit den Schulleitern und den Mitarbeiter, die in den Schulen die Corona Meldungen vornehmen, anberaumt, um die Teststrategie und die Meldeprozeduren zu erläutern. In Kürze wird dem Personal und den Einrichtungen weiterführendes Informationsmaterial über die Selbstteststrategie zur Verfügung gestellt werden, darunter Flowcharts zu den Meldewegen, Anleitungen zur Durchführung der Tests und ein FAQ zur Teststrategie.

Die Teststrategie hat Auswirkungen auf zahlreiche Akteure, unter anderem die Hausärzte, Labore und Kaleido. Auf Anraten des koordinierenden Arztes des Nordens wurde beschlossen, mit der Testung der Lehrer als Pilotprojekt zu beginnen. Bis zum Ende des Schuljahres werden also nur Personalmitglieder getestet. Dies wird es uns ermöglichen, die Strategie, den Einsatz der Selbsttests und die Abläufe zu evaluieren und im weiteren Verlauf der Pandemie darüber zu entscheiden, ob und wo die Antigen-Selbsttests im kommenden Schuljahr zum Einsatz kommen sollen.

Wie Sie wissen, hätte ich mir gewünscht, dass das Personal unserer Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen prioritär geimpft worden wäre. Da dies leider trotz meiner anhaltenden Bemühungen nicht der Fall ist, haben wir beschlossen, den Personalmitgliedern die Möglichkeit zu unterbreiten, sich regelmäßig zu testen. Das ist kein Ersatz für die Impfung, aber zumindest eine zusätzliche Maßnahme, die durch die

frühzeitige Erkennung von Infektionen dazu beiträgt, Cluster gar nicht erst entstehen zu lassen und so eine sichere Lern- und Arbeitsumgebung zu schaffen.

Die Impfungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft schreiten übrigens gut voran, so dass glücklicherweise immer mehr Menschen und somit auch Lehrer geimpft werden. Wie ich bereits in der letzten Regierungskontrolle berichtete, werden die Personalmitglieder des Unterrichtswesens für die Dauer der Impfung vom Dienst befreit, indem sie sich gegen Vorlage einer Impfterminbestätigung für die Dauer des Termins beurlauben lassen. Dieser Gelegenheitsurlaub wird besoldet und ist dem aktiven Dienst gleichgestellt. Er kann bis zum 31. Dezember 2021 in Anspruch genommen werden.

• **Frage Nr. 668 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu den aktuellen Corona-Fällen in den Schulen der DG**

In den kommenden Wochen sind einige Lockerungen im gesellschaftlichen Leben in Belgien und somit natürlich auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erwarten. Das ist in vielerlei Hinsicht begrüßenswert.

Die aktuellen Schulschließungen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Born, Lichtenbusch und Herbesthal (Stand 04.05.2021) zeigen jedoch, dass die Corona-Pandemie auch auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch lange nicht vorüber ist. Die Kinder der betroffenen Schulen werden nicht in der Schule gefördert und die Familien müssen sich im Falle von Berufstätigkeit um eine Betreuung bemühen.

Dazu meine Fragen:

- *Wie viele Corona-Fälle gibt es aktuell in den Einrichtungen des Unterrichtswesens auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft?*
- *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Primarschulkinder dennoch betreuen bzw. unterrichten zu können?*
- *Nach welchen Maßstäben entscheidet die Regierung über eventuelle weitere Schulschließungen?*

• **Frage Nr. 669 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zu den Schulschließungen in den Gemeindeschulen Born, Herbesthal und Lichtenbusch**

Am Montag berichteten sowohl der BRF als auch das Grenz-Echo über Schulschließungen in der DG. Nach Schließung der Primarschulen von Born und Herbesthal, ist nun auch die Grundschule von Lichtenbusch geschlossen worden. Des Weiteren wird berichtet, dass eine Klasse der Primarschule von Burg-Reuland ebenfalls geschlossen worden sei.

Von gestiegenen Inzidenzen, positiv Getesteten und einigen Index-Fällen ist die Rede. Information zu kranken Personen sind quasi nicht zu finden. Es ist also nicht nachvollziehbar, wie viele von den positiv getesteten Schülern und Lehrern auch tatsächlich krank sind.

Da positiv getestet nicht gleichbedeutend mit krank oder ansteckend ist, sind diese Elemente wenig hilfreich, wenn es um die Entscheidung der Schließung einer Schule geht.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Was versteht man genau unter dem Begriff Index-Fälle?*
- *Bitte geben Sie uns eine Übersicht der aktuellen Situation in Sachen Schulschließungen und den dazugehörigen Testergebnissen in der DG.*

- Aufgrund welcher Ereignisse wurden die Schließungen der Schulen und die damit einhergehenden Massentests angeordnet?

Antwort der Ministerin auf die Fragen Nrn. 668 und 669:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bei Schulschließungen wird zwischen einer Schließung aus organisatorischen und einer Schließung aus sanitären Gründen unterschieden.

Bei Schließungen aus organisatorischen Gründen, über die der Schulleiter in Absprache mit dem Träger und mit mir entscheidet, wenn beispielsweise viele Lehrpersonen oder Schüler in Quarantäne ist, befinden sich nicht alle Schüler und Lehrpersonen in Quarantäne. Es muss folglich eine Betreuung in der Schule organisiert werden für alle Kinder, die nicht in Quarantäne sind und deren Eltern keine andere Betreuungsmöglichkeit haben.

Bei Schließungen aus sanitären Gründen, über die der Arzt-Hygieneinspektor oder sein örtlicher Vertreter auf Empfehlung von Kaleido Ostbelgien entscheidet, befindet sich die gesamte Schulgemeinschaft in Quarantäne. Es wird folglich keine Betreuung in der Schule angeboten.

Fernunterricht muss grundsätzlich für alle Schüler organisiert werden, die von Klassen- oder Schulschließungen betroffen sind, unabhängig davon, ob die Klasse oder Schule aus epidemiologischen oder aus unterrichtsorganisatorischen Gründen geschlossen wurde.

Die Anordnung, eine Schule zu schließen, erfolgt – wie gesagt – durch die Arzt-Hygieneinspektion oder ihre örtliche Vertretung auf Empfehlung von Kaleido Ostbelgien und nach sorgsamer Analyse der jeweiligen Situation. Dabei wird nicht allein auf der Grundlage der Anzahl Infektionen entschieden, sondern die Gesamtsituation betrachtet. Bei der Entscheidung spielt es zum Beispiel eine Rolle, ob die Infektionen in einzelnen Klassen und Jahrgängen, also innerhalb von Kontaktblasen, auftauchen oder sich auf mehrere Jahrgänge verteilen. In letzterem Fall spielt es eine Rolle, ob es sich um zusammenhängende Fälle handelt, wie beispielsweise Ansteckungen unter Geschwistern, oder um Ansteckungen innerhalb der Schule und ein diffuses Infektionsgeschehen.

Unter „Index-Fall“ wird eine Person verstanden, die nachweislich positiv auf COVID-19 getestet wurde.

In den vergangenen Tagen wurden die Schulstandorte in Born, Herbesthal und Lichtenbusch geschlossen. In Amel wurde der Kindergarten geschlossen.

In allen drei Schulen, die von einer vollständigen Schließung betroffen sind, lagen mehrere Indexfälle vor: 3 Indexfälle in Born (darunter ein Personalmitglied), 13 Indexfälle in Herbesthal (darunter ein Personalmitglied) und 7 Indexfälle in Lichtenbusch (darunter ein Personalmitglied). In Lichtenbusch wiesen zudem zahlreiche Kinder sowohl im Kindergarten als auch in der Primarschule Krankheitssymptome auf.

Da es sich in allen drei Grundschulen um positiv getestete Schüler handelt, die verschiedene Klassen und Jahrgänge besuchen, beschränkte sich das Infektionsgeschehen somit nicht auf eine Klasse, sondern das Coronavirus zirkulierte bereits auf gesamtschulischer Ebene.

Da eine Infektion mit dem Coronavirus hochansteckend ist und sich auch ohne Manifestation von Symptomen übertragen werden kann, haben die infizierten Schüler in den letzten Tagen vor der Schließung möglicherweise weitere Schüler angesteckt, sodass sich die Krankheit folglich latent innerhalb der Schule und anschließend in den jeweiligen Familien und damit in der Gesamtbevölkerung verbreiten könnte.

Angesichts des Infektionsgeschehens auf gesamtschulischer Ebene konnte die weitere Ausbreitung des Coronavirus durch das Schließen einzelner Klassen oder durch den Ausschluss einzelner Schüler vom Präsenzunterricht oder durch andere Hygienemaßnahmen nicht mehr gestoppt werden.

Die Schulschließung der Gemeindeschulen Born, Herbesthal und Lichtenbusch wurde daher auf Empfehlung von Kaleido Ostbelgien durch den Vertreter der Arzt-Hygieneinspektion verordnet als letztes wirksames Mittel, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.

Durch die Massentestungen wurden in Born auf insgesamt 50 getestete Personen weitere 13 Indexfälle und in Herbesthal auf insgesamt ca. 250 getestete Personen weitere 5 Indexfälle ermittelt. Die Testergebnisse aus Lichtenbusch liegen uns noch nicht vor. In Born findet morgen die zweite Testung statt.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Zahlen aus Lichtenbusch noch nicht vorliegen, gestalten sich die Infektions- und Quarantänefälle derzeit wie folgt: 120 Personalmitglieder des Unterrichtswesens befinden sich derzeit in Quarantäne, wovon 12 Personalmitglieder Indexfälle sind. 859 Schüler befinden sich in Quarantäne, davon sind 67 Indexfälle.

Von Klassenschließungen sind derzeit 4 Schulen betroffen:

In der Gemeindeschule Burg Reuland wurde eine Klasse geschlossen.

Die Klasse wurde gemäß Prozedur von Sciensano aufgrund von zwei Indexfällen geschlossen. Bei der anschließenden Testung aller Schüler dieser Klasse wurden zwei weitere Indexfälle ermittelt. Morgen findet auch hier die zweite Testung statt.

Zudem wurden die außerschulische Betreuung (AUBE) sowie eine Primarschulklasse in Eynatten und die AUBE in Raeren geschlossen.

In der AUBE in Eynatten und Raeren waren ursprünglich 4 Betreuerinnen positiv getestet worden, woraufhin die Kinder der AUBE getestet wurden. Daraufhin wurden 2 Schüler der Primarschule Eynatten und 6 Schüler der Grundschule Lichtenbusch positiv getestet, was zu der Klassen- bzw. Schulschließungen in Eynatten und Lichtenbusch geführt hat.

Im ZFP Eupen wurde eine Primarklasse geschlossen, nachdem ein Kind und eine Erzieherin positiv getestet wurden.

In Kettenis wurden 4 Klassen (2 Kindergartenklassen, 2 Primarschulklassen) geschlossen. Hier handelt es sich bei den bestätigten Fällen größtenteils um Geschwisterkinder.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 670 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Beteiligung der DG am Projekt EMR Lingua**

Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz sind in einer Grenzregion wichtige Potenziale. Vor allem bei Jugendlichen will die Euregio Maas-Rhein Verständigung und Austausch über Grenzen hinweg fördern - mit dem Bildungsprojekt EMR Lingua, das jetzt an den Start geht. Insgesamt 14 Projektpartner aus Belgien, Deutschland und den Niederlanden sind daran beteiligt, darunter auch die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Bei EMR Lingua geht es sowohl u.a. um den Austausch bzgl. der Angleichung der Sprachförderung in den Grundschulen oder um die Entwicklung von digitalen Unterrichtsmaterialien und vieles mehr.

Dazu meine Fragen:

- *Inwiefern beteiligt sich die Deutschsprachige Gemeinschaft aktiv an diesem Projekt?*

- Welche konkreten Projekte werden im Rahmen des genannten Projektes auf dem Gebiet der DG in diesem Jahr umgesetzt?
- Wie soll der Mehrwert des Projektes für die Deutschsprachige Gemeinschaft evaluiert werden?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Deutschsprachige Gemeinschaft beteiligt sich als vollwertiger Partner am Interreg-Projekt EMR-Lingua. Im Rahmen von EMRLingua wurden unterschiedliche Arbeitspakete ausgearbeitet.

Im Arbeitspaket 1 wird ein euregionales Koordinations- und Wissenszentrum für Nachbarsprachen und interkulturelle Kompetenzen errichtet, das an der Euregio Maas-Rhein in Eupen angebunden sein wird. Die Einrichtung einer zentralen Stelle innerhalb der EMR soll zur Erweiterung der nachbarsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen sowie zur Verbreitung von Good Practice Beispielen beitragen.

Ziel des Arbeitspakets 2 ist es, euregionale Labels anzustreben und zu koordinieren. Diese Labels könnten kommenden Generationen einen großen Vorteil auf dem euregionalen und mehrsprachigen Arbeitsmarkt bieten.

Eine federführende Aufgabe übernimmt die Deutschsprachige Gemeinschaft in Zusammenarbeit mit der StädteRegion Aachen im Arbeitspaket 3, welches die Aktualisierung und Entwicklung von euregionalen, multimedialen und mehrsprachigen Unterrichtsmaterialien betrifft. Unter anderem soll eine digitale Datenbank zur Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, ein multimediales, mehrsprachiges euregionales Geografiebuch (mBook) und ein digitales Schülerportfolio, auf dem die Schüler ihre interkulturellen Erfahrungen dokumentieren können, erstellt werden.

Eines der Ziele, das mit der Entwicklung der vorerwähnten Unterrichtsmaterialien anvisiert wird, ist, euregionale und interkulturelle Kompetenzen sowie nachbarsprachliche Kompetenzen bei Schülern der teilnehmenden Regionen zu fördern. Die Materialien sollen fachbezogen, fächerübergreifend oder fächerverbindend eingesetzt werden können. Auch können sie im bilingualen Sachfachunterricht Geografie Anwendung finden.

Nach der Genehmigung des Projekts stehen nun Bedarfs- und Bestandsanalysen im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitspakete an. Auch werden erste inhaltliche Ebenen von Unterrichtsmaterialien definiert, und dies im Hinblick inhaltlicher und methodisch-didaktischer Konzeption, Produktion, Distribution und Implementierung vorerwählter multimedialen Materialien und den damit einhergehenden haptischen Mitteln. Hierzu werden in Kooperation mit den Partnerregionen unterschiedliche Arbeitsgruppen gebildet,

Im EMRLingua-Antrag selbst sind bereits Schwerpunkte zur Evaluierung des Projektes vorgesehen. So soll geprüft werden, welche Angebote von den Schulen in der Euregio angenommen werden und in welcher Form. Geprüft wird ebenfalls, ob und wie Schulen miteinander kommunizieren und inwieweit Austausch stattfinden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

- **Frage Nr. 671 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Lernrückstand bei SchülerInnen der Sekundarschulen der DG**

In allen angrenzenden Regionen und Ländern belegen zahlreiche Umfragen und Studien, Lernrückstände bei SchülerInnen schon für das Jahr 2020. Ostbelgien wird da sicherlich keine Ausnahme bleiben. Dies hat der zuständige Dienst der DG im Rahmen einer Ausschusssitzung bei einer Anhörung bestätigt.

Seit dem Oktober des letzten Jahres befinden sich in der DG alle SchülerInnen der 2. und 3. Stufe im Hybridmodus. Das bedeutet, dass sie lediglich die Hälfte der Unterrichtszeit in der Schule präsent sind bzw. waren. Die Folge ist ein Lernrückstand, der viele negative Folgen auch für die folgenden Schuljahre haben kann. Im internationalen Vergleich gehen entsprechende Verbände davon aus, dass etwa 25 Prozent der SchülerInnen „große“ bis „katastrophale“ Lernrückstände haben.

Die Regierungen in Frankreich, Niederlanden, Luxemburg, der Bundesrepublik Deutschland und auch der Wallonie und Flandern haben entweder bereits ein Angebot geschaffen oder sind auf dem Weg, dies zu tun.

Ein Vorschlag der CSP-Fraktion, ein Nachhilfe und Förderangebot in das dritte Krisendekret zu integrieren lehnte die Mehrheit bzw. auch die Regierung ab. Es wurde angekündigt, dies an anderer Stelle umzusetzen.

Dazu meine Fragen:

- *Teilt die Regierung die Ansicht, dass zusätzliche Angebote gegen einen eventuellen Lernrückstand der SchülerInnen geschaffen werden müssen?*
- *Wie will die Regierung dieser Herausforderung begegnen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden zusätzlich zum bestehenden Angebot vor Ende des Schuljahres 2020/2021 geschaffen?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
werte Kolleginnen und Kollegen,

seit Beginn des Hybridunterrichts empfiehlt die Regierung den Schulen die Einführung bzw. Weiterführung des selbstgesteuerten Lernens, um Lernrückständen soweit wie möglich entgegenzuwirken.

Neben Differenzierungsmaßnahmen – wie z. B. Lernen im eigenen Tempo und individuell angepasste Übungseinheiten – ermöglicht das selbstgesteuerte Lernen den Schülern, Lernsituationen eigenständig zu organisieren und weiterzuentwickeln. Die Lehrkraft hat die Aufgabe, den individuellen Lernprozess der einzelnen Schüler zu unterstützen und zu begleiten. Diese Methode bietet die Möglichkeit, Lernen im Unterricht – zu den Präsenzzeiten – und das Lernen in Einzelsituationen – wie z. B. im Homeschooling – optimal zu verbinden. Vor dem Hintergrund der pädagogischen Freiheit sind die Schulen jedoch nicht verpflichtet, dieser Empfehlung zu folgen.

Um den Lehrpersonen Werkzeuge an die Hand zu geben, wurden im Rahmen des Projektes Digitalisierung Unterrichtsmaterialien, Tools und Apps über die Webseite der Autonomen Hochschule Ostbelgien veröffentlicht. Zusätzlich wurden Weiterbildungen wie beispielsweise zur Nutzung von digitalen Kommunikationstools und zum selbstgesteuerten Lernen für interessierte Lehrpersonen angeboten, um bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen und Lernrückständen der Schüler vorzubeugen.

Auch im darauffolgenden Schuljahr werden weiterhin in enger Zusammenarbeit mit der AHS und in Kooperation mit externen Partnern Weiterbildungsangebote vorgesehen, um die Lehrpersonen für diese zusätzlichen Herausforderungen zu unterstützen.

Schulintern bieten bereits zur Verfügung stehende Lehrpersonen schulinterne Stützkurse für bedürftige Schüler an. Es wird vonseiten der Regierung und Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Grund- und Sekundarschulen geprüft, inwiefern weitere Angebote geschaffen werden können. Auch wenn Nachhilfeangebote während der

Sommerferien eine eventuelle Lösungspiste darstellen, so sind die meisten Schulleiter jedoch der Meinung, dass Maßnahmen vor Ort an den Einzelschulen privilegiert werden sollten. So vermerkten die Schulleiter im Rahmen der gestrigen Schulleiterversammlung, dass schulinterne kreative Lösungen angedacht werden könnten. Angesprochen wurden unter anderem die Reaktivierung von pensionierten Lehrern, Einführung von Lesepatzen vor Ort oder Zusatzaufträge für interessierte Lehrpersonen an den jeweiligen Einzelschulen auf freiwilliger Basis.

Unabhängig davon ist es eines unserer Anliegen, die Endjahresprüfungen auf Wesentliches zu begrenzen, um die Chancengleichheit zu gewährleisten.

Zum aktuellen Zeitpunkt führen wir eine Evaluation durch, um eine Gesamtanalyse zum Hybridunterricht zu erhalten. Basierend auf den Resultaten aus der Umfrage, die sich an Lehrpersonen, Eltern und Schüler richten, können im Anschluss weitere Maßnahmen – auch im Hinblick auf das Gewährleisten von Unterstützungsangeboten bei Lernrückständen – ergriffen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 672 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum vollständigen Präsenzunterricht in den Sekundarschulen der DG**

Die Entscheidung ab dem 10. Mai 2021 den vollständigen Präsenzunterricht in den Sekundarschulen zu organisieren, ist aus Sicht der Förderung der Kinder und Jugendlichen begrüßenswert.

Die Inzidenz-Werte im Oktober 2020 waren Grundlage für die Entscheidung, dass die Schulen in der 2. und 3. Stufe auf Hybridunterricht wechseln mussten. Nun öffnen die Sekundarschulen für den vollständigen Präsenzunterricht, obwohl die Inzidenz-Werte höher liegen als im vergangenen Oktober.

Angesichts der aktuellen Schulschließungen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Born, Lichtenbusch und Herbesthal (Stand 04.05.2021) und dem weiterhin fehlenden Impfangebot für das Personal des Unterrichtswesens erscheint die Entscheidung der DG-Regierung zum vollständigen Präsenzunterricht kurz vor den Sommerferien zurückzukehren, kaum nachvollziehbar. Ferner ist fraglich, ob diese Entscheidung bis zum Schuljahresende tatsächlich durchführbar ist, wenn es zu weiteren Ansteckungsklustern in den Schulen der DG kommen sollte.

Dazu meine Fragen:

- *Mit welcher Begründung hält die Regierung an der Entscheidung fest, den vollständigen Präsenzunterricht ab dem 10. Mai 2021 zu organisieren?*
- *Hält die Regierung die dadurch erhöhte Gefährdung der Gesundheit des Personals des Unterrichtswesens für vertretbar?*
- *Ist der Regierung bewusst, dass es bei einem weiteren Ausbruch wieder zu Schulschließungen kommen kann?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie ich eben bereits erläuterte, sind die Schulschließungen, mit denen wir derzeit konfrontiert werden, Präventionsmaßnahmen, die dazu beitragen, die Verbreitung des Virus einzudämmen und die Schulen insgesamt offen zu halten. Sie zeugen davon, dass

Kaleido, die Hygieneinspektion und das Outbreak Support Team, die Situationen genaustens analysieren und zeitnah intervenieren, wenn es nötig ist. Die Schulschließungen sind daher an und für sich noch kein Grund, die Rückkehr der Sekundarschüler infrage zu stellen.

Durch die Schließungen und damit einhergehenden Massentestungen steigen natürlich auch die Fallzahlen. Wäre man weniger vorsichtig und würde nicht so schnell schließen und weniger breit testen, wären die Zahlen besser, aber die Situation auch nicht anders. Die frühzeitigen Schließungen und systematischen und flächendeckenden Testungen zeugen eher davon, dass wir die Situation fortlaufend beobachten und, wenn nötig, die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit es nicht zu generellen Schulschließungen oder der Fortsetzung des Hybridunterrichts kommen muss.

Dennoch ist angesichts des Infektionsgeschehens natürlich Vorsicht geboten. Wir werden die Situation weiterhin genaustens beobachten und selbstverständlich, wenn nötig, alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen und das sowohl in den Grund- als auch in den Sekundarschulen.

Die Gesundheit der Personalmitglieder und Schüler hat bei allen Entscheidungen Priorität. Die geltenden Präventionsmaßnahmen habe ich ja eben bereits erläutert. Es ist daher nicht auszuschließen, dass Kaleido und die Hygieneinspektion aufgrund von lokalem Infektionsgeschehen in einer Gemeinde oder in einer Schule auch Klassen in einer Sekundarschule oder sogar die ganze Einrichtung schließen.

Die Regelung, die ab dem 10. Mai 2021 gelten wird, sieht zudem vor, dass vorübergehend in den Hybridunterricht gewechselt werden kann, wenn ein großer Anteil von Lehrern oder Schülern Quarantäne bedingt abwesend ist. Dazu bedarf es des expliziten Einverständnisses des Trägers und des Kabinetts.

Lassen Sie es mich deutlich sagen: Die Gesundheitsexperten hätten die Rückkehr der Sekundarschüler in den Präsenzunterricht nicht befürwortet, wenn sie dadurch die Gesundheit der Lehrer und Schüler in Gefahr sehen würden. Gerade der Gesundheitssektor hat den Vollzeitpräsenzunterricht für die Schüler gefordert. Und den Gesundheitsfachleuten sind die Infektionszahlen bestens bekannt. Sie haben dazu geraten, die Schüler wieder vollzeitig in den Schulen zu unterrichten und die Lehrer regelmäßig zu testen und genau das werden wir tun.

Weil Kollege Kraft die Zahlen ansprach, möchte ich kurz auf das Infektionsgeschehen eingehen. Zunächst ist festzuhalten, dass im Oktober nicht mal die direkten Sitznachbarn von infizierten Schülern als Hochrisikokontakte eingestuft wurden und diese somit auch nicht getestet wurden. Das ist jetzt anders. Sitznachbarn werden mittlerweile als Hochrisikokontakte eingestuft und getestet. Die Schulen werden zudem, wenn nötig, frühzeitig geschlossen. Wir testen in diesen Fällen die gesamte Schulgemeinschaft. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, wird in gewissen Gemeinden sogar auf freiwilliger Basis die gesamte Bevölkerung getestet.

Wenn flächendeckend mehr getestet wird, steigen die Inzidenzen. Mehr entdeckte Infektionen heute führen jedoch zu weniger tatsächlichen Infektionen in der Zukunft. Denn wenn eine infizierte Person isoliert wird, kann sie natürlich weniger Menschen anstecken. Mehr Tests und eine dadurch möglicherweise leicht höhere Inzidenz bedeutet also auch, dass die Inzidenz in Zukunft langsamer steigt und auch schneller wieder sinken wird – weil mehr Infektionsketten unterbrochen werden können. Weniger testen dagegen, würde auf Dauer eine höhere Inzidenz bedeuten.

Nun zu den Zahlen. Kollege Kraft spricht von höheren Inzidenz-Werten als im Oktober. Das Gegenteil ist der Fall und das trotz der breit angelegten Massentestungen der letzten Tage und Wochen. Noch mal: Wir testen deutlich mehr als im Oktober. Wir bieten mittlerweile flächendeckende Testungen für ganze Schulgemeinschaften und sogar ganze Gemeinden an. Dennoch waren die Inzidenzen im Oktober wesentlich höher als jetzt.

Am 30. Oktober 2020 - also am Tag, an dem beschlossen wurde, den Präsenzunterricht vorübergehend auszusetzen - betrug die 14 Tage Inzidenz 1.979, gestern betrug die 14 Tage Inzidenz trotz Massentestungen 398. Ich wiederhole: Im Oktober 1979, gestern 398. Wie Sie wissen, werden zur Bewertung des Infektionsgeschehens zudem nicht nur Inzidenzen, sondern auch andere Parameter wie die Positivitätsrate und Krankenhausaufnahmen berücksichtigt. Am 30. Oktober 2020 lag die Positivitätsrate der letzten 7 Tage in Ostbelgien bei 43%, jetzt liegt sie bei 10 %. Am 30. Oktober lagen 65 Personen wegen Covid im Krankenhaus, davon 10 auf den Intensivstationen. Momentan sind 9 Covid infizierte in den Krankenhäusern, davon wird eine Person auf der Intensivstation behandelt. Die Gesamtsituation ist also keinesfalls vergleichbar.

Nicht nur in der Gesellschaft, auch im Unterrichtswesen sind die Zahlen zurzeit deutlich niedriger als im Oktober. Am 30. Oktober 2020 gab es im Sekundarschulwesen 41 Indexfälle bei den Schülern und 13 Indexfälle bei den Personalmitgliedern. Derzeit haben wir einen einzigen Indexfall unter den Personalmitgliedern und 13 Indexfälle unter den Schülern, diese verteilen sich auf 6 Schulen. An vier Schulen gibt es jeweils nur einen einzigen Fall, an einer Schule 2 Fälle und an einer Schule 7 Fälle, dort wurde aufgrund eines Clusters, das auf die Osterferien zurückgeht, eine Klasse geschlossen.

Angesichts dieser Zahlen und der psycho-emotionalen Situation der Jugendlichen halte ich es für unverantwortlich, die Schüler nicht in den Vollzeitpräsenzunterricht zurückkehren zu lassen.

Selbstverständlich erfolgt die Rückkehr nicht um jeden Preis und auch nicht zulasten der Gesundheit der Personalmitglieder. Sollte sich die Situation verändern, werden wir selbstverständlich entsprechend handeln.

Wie Sie wissen, hätte ich mir gewünscht, dass das Personal unserer Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen prioritär geimpft worden wäre. Da dies leider trotz meiner anhaltenden Bemühungen nicht der Fall ist, haben wir beschlossen, den Personalmitgliedern die Möglichkeit zu unterbreiten, sich regelmäßig zu testen. Das ist kein Ersatz für die Impfung, aber zumindest eine zusätzliche Maßnahme, die durch die frühzeitige Erkennung von Infektionen dazu beiträgt, Cluster gar nicht erst entstehen zu lassen und so eine sichere Lern- und Arbeitsumgebung zu schaffen.

Wie ich eben bereits sagte, schreiten die Impfungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gut voran, so dass glücklicherweise immer mehr Menschen und somit auch Lehrer geimpft werden.

• **Frage Nr. 673 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zu den Praktika auf Ebene der durch die Autonome Hochschule in der DG organisierten Lehrerausbildung**

Im vergangenen Jahr fand der berufliche Alltag in zahlreichen Sektoren unter erschwerten Bedingungen statt. Etliche Betriebe waren auch kurz oder langfristig geschlossen. Unter diesen Bedingungen stellen sich auch in Bezug auf Praktika Fragen.

Insbesondere für Studenten der AHS sind Praktika aber ein wesentlicher Bestandteil ihres Studiengangs. Nur gut also, dass die AHS-Studenten in der Lehrerausbildung in diesem Zusammenhang als „essentielle Personen“ eingestuft wurden.

Deswegen und nicht zuletzt nach den jüngsten Schulschließungen möchte ich Ihnen, Frau Ministerin, daher folgende Fragen stellen:

- *Inwiefern konnten die Studenten dieses Jahr die in der Regel vorgesehenen Praktika absolvieren?*

- *Haben die jüngsten Schulschließungen Unterbrechungen für Praktikanten mit sich gebracht?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Studierenden der AHS wurden als essentielle Drittpersonen in den Schulen eingestuft. Durch die Tatsache, dass in den Grundschulen fast durchgehend vollzeitiger Präsenzunterricht erteilt wurde, konnten alle vorgesehenen Praxisphasen im Rahmen der Studiengänge „Lehramt Kindergarten“ und „Lehramt Primarschule“ unter den geltenden Hygienebestimmungen durchgeführt werden.

Trotz der besonderen Herausforderungen haben die Grundschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Studierende der AHS zur Praktikumsbetreuung aufgenommen. Über 160 Lehrpersonen haben in diesem Studienjahr als Ausbildungsbegleiter fungiert. An dieser Stelle danke ich, auch im Namen der AHS, ihnen allen für ihren Einsatz und ihre Unterstützung in der Ausbildung der zukünftigen Kindergärtner und Primarschullehrer.

Auch die Besuche der Dozierenden der Hochschule, die mit bedeutsamen reflexiven Gesprächen einhergehen, konnten aufrechterhalten werden, sodass die Praktika auch in dieser Hinsicht keinerlei Einschränkung erfahren haben. Selbstverständlich berücksichtigten die Dozierenden die geltenden Hygienebestimmungen.

Die Corona bedingte Schließung einzelner Klassen bzw. ganzer Schulen führte lediglich in einem Fall zu einer Unterbrechung der letzten Praxisphase: Eine Studierende des Studiengangs Lehramt Kindergarten musste aufgrund der Schließung einer Klasse das Praktikum unterbrechen und zeitversetzt beenden.

Ein Studierender musste sein Praktikum aufgrund von Krankheitssymptomen unterbrechen und entsprechend Praxistage nachholen. Eine Studierende konnte wegen der geltenden Covid-Regelungen das Praktikum erst zeitversetzt beginnen.

Infolge der jüngsten Schulschließungen mussten sich lediglich drei Studierende nach Beendigung des Praktikums in Quarantäne begeben und testen lassen.

Die Praktika sind somit glücklicherweise weitestgehend normal verlaufen und konnten in allen Fällen durchgeführt und abgeschlossen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.